

Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „JuGeWie“ vom 8. September 2019, 20:46

[Zitat von Don Pedro](#)

Wobei mit dem Handy die Situation filmen und dann damit zu drohen es ins Internet zu stellen wenn er/sie nicht sofort aufhört ist auch eine Möglichkeit. Vielen wird erst dadurch bewusst das sie leicht identifizierbar werden ... und damit für die Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Nur mal als Idee ..

Aufgrund der Datenschutzverordnung (ich glaub die ist es) kann ein Privatvideo nicht mehr vor Gericht verwendet werden. Weder für die Anklage noch für die Verteidigung. Die einzig zugelassenen Videos sind die von angemeldeten oder öffentlichen Überwachungskameras.

Finde ich persönlich sehr schlimm.

Bei der Veröffentlichung so eines Videos wäre ich auch schon vorsichtig, da muß man evtl. sogar mit einer Klage rechnen.